



Beschlussvorlage

BV0020/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		28.05.2013
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		30.05.2013
Hauptausschuss		05.06.2013
Stadtverordnetenversammlung		19.06.2013

Einreicher: ST/Bürgermeister

Betreff: Beschluss zur Ausschussbenennung und Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. der bisherige Schul- Kultur- und Sozialausschuss (SKS) führt zukünftig die Bezeichnung Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur (FSK),
2. die Neufassung der Geschäftsordnung.

Die Änderung erstreckt sich auf § 17 Abs. 6 „Zuständigkeiten der Ausschüsse“, hier die Benennung / Zuständigkeiten des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur (ALT: Schul-, Kultur- und Sozialausschuss).

alt:

neu:

§ 17 Abs. 6 Zuständigkeiten der Ausschüsse	§ 17 Abs. 6 Zuständigkeiten der Ausschüsse
<p>(6) Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss berät über alle Angelegenheiten seiner fachlichen Zuständigkeit und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:</p> <p>a) Angelegenheiten der Schulen, deren Schulträger die Stadt Hennigsdorf ist,</p>	<p>(6) Der Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur berät über alle Angelegenheiten seiner fachlichen Zuständigkeit und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:</p> <p>a) Belange der örtlichen Familien- und Jugendangelegenheiten,</p>

<ul style="list-style-type: none"> b) Fragen des kulturellen Lebens in der Stadt, c) Entscheidungen, die den Sport und die Gestaltung und Nutzung von Freizeiteinrichtungen betreffen, d) Aufgaben des Denkmalschutzes und des Archivwesens e) Gesundheitliche und soziale Belange der Bürger, insbesondere der Kinder, Jugend und Senioren sowie der Behinderten, f) Senioren- und Behindertenbetreuung, g) Zuschüsse im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsansätze sowie bestehenden Satzungen und Richtlinien seines Aufgabenbereiches. 	<ul style="list-style-type: none"> b) Angelegenheiten von Schulen und Kindertagesstätten, deren Träger die Stadt Hennigsdorf ist, c) Fragen des kulturellen Lebens in der Stadt, d) Entscheidungen, die den Sport und die Gestaltung und Nutzung von Freizeiteinrichtungen betreffen, e) Aufgaben des Archivwesens, f) die Zusammenarbeit und Berichterstattung der Beiräte und Beauftragten entsprechend der Hauptsatzung, g) Sonstige Belange des Gemeinwesens, h) Zuschüsse im Rahmen der bereits gestellten Haushaltsansätze sowie bestehende Satzungen und Richtlinien seines Aufgabenbereiches.
--	--

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss der Zielvereinbarungen zur Erlangung des Zertifikates „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Hennigsdorf vom 13.02.2013 ist die Grundlage für ein zukunftsorientiertes Steuerungsinstrument für die Familienpolitik der Stadt getroffen worden. Durch die Ziele und Maßnahmen sollen Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnissen unterstützt werden.

Auszug aus den Zielvereinbarungen der Stadt Hennigsdorf:

Ziel 2	<p>Familienpolitik ist als Querschnittsthema organisatorisch mit klarer Verantwortung in der Stadt Hennigsdorf verankert.</p> <p><u>Quelle der Zielvereinbarung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategieworkshop am 7. März 2012 - Konzept und Protokoll zur Planung der Beteiligungsphase vom 29. März 2012
Indikator / Erfolgskriterium	<p>Der Bereich „Familie“ ist im Organigramm der Stadtverwaltung und in der Bezeichnung des zuständigen Fachausschusses enthalten und die Zuständigkeiten für Familie sind dort gebündelt.</p> <p>Die Zielgruppe Familie wird bei den Fachplanungen berücksichtigt.</p>

Maßnahme 2.1	Eine zentrale Anlaufstelle für die Anliegen von Familien ist - auf der Basis eines Konzeptes - einzurichten.
Indikator / Erfolgskriterium	Die Aufgabe ist tatsächlich, strukturell und in der Stellenbemessung der Verwaltung zugeordnet. Familien nutzen die Angebote der Anlaufstelle.
Maßnahme 2.2	Der zuständige Fachausschuss für die Anliegen von Familien ist benannt und die Zuständigkeit innerhalb der Gremien der SVV sind dementsprechend geregelt.
Indikator / Erfolgskriterium	Die Anliegen von Familien werden im Fachausschuss beraten

Ziel ist es weiter, die Familienpolitik als Querschnittsthema zu organisieren bzw. zu verankern. Eine zentrale Anlaufstelle ist erklärter Wille.

Zu diesem Zweck wird der bisherige Fachdienst Kita und Jugend ab 01.07.2013 in Fachdienst Familie, Kita und Jugend umbenannt. Die Stelle eines/einer Familienkoordinator/in wird öffentlich ausgeschrieben.

Bei der künftigen Beteiligung der Politik, hier konkret des Fachausschusses soll sich der Begriff „Familie“ ebenso wieder spiegeln. Hieraus resultiert der Vorschlag, den Fachausschuss künftig unter dem Namen: Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur zu führen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 08.05.2013

Bürgermeister